

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES WOLFSEGG VOM 08.10.2021

TOP 1 Baugebiet Maisthaler Feld II; Vorstellung und Genehmigung der Erschließungsplanung

Herr Frauenknecht, von der Firma EBB Ingenieurgesellschaft mbH, stellt die Straßenplanung und die Entwässerung von dem neuem Baugebiet Maisthaler Feld II vor.

a) Straßenplanungsentwurf

Anfangs wird die 235 m lange Straße mit einem Mehrzweckstreifen aufgezeigt.

In einer Senke muss aufgeschüttet werden, da die Höhen in dem Bebauungsplan definiert sind. Die Straße besteht aus Asphalt und hat 0,3 Belastungsmasse. Der 3 Streifen Mehrzweckstreifen wird mit Betonpflaster angelegt.

Die Zufahrten werden asphaltiert und die Parkplätze werden mit Betonpflaster ausgestattet. Die Baukosten mit Straßenbeleuchtung und Baunebenkosten betragen brutto 433.170 €.

b) Entwässerung

Danach wird erklärt, wie das Schmutzwasser abgeführt werden soll. Durch ein Kunststoffrohr in PP DN 250, in das auch die Hausanschlüsse mit eingelegt werden.

Für das Niederschlagswasser müssen, laut Aussage des Landratsamtes Regensburg vom 23.09.2020, Niederschlags- und Schmutzwasser in einem Trennsystem abgeführt werden.

Außerdem müssen Vorkehrungen gegen Wassereinbrüche, im Tal und auf den unbebauten Flächen getroffen werden. Starkregenereignisse müssen durch bauliche Maßnahmen verhindert, bzw. abgewehrt werden. Es ist darauf zu achten, dass die geplante Straße nicht als Tiefpunkt mit Wasser überspült wird. Die Konsequenz daraus ist: das Wasser muss in die Kanalisation abgeleitet werden. Laut Meldung vom 10.09.2020 des Wasserwirtschaftsamtes, sollte das Ziel ein ausreichender Schutz der Bebauung vor einem 100-jährigen-Regenereignisses sein. Bei 30 h Einzugsgebiet und einer Regenmenge von 0,6 m³/sec muss das Wasser im Boden versickern. Dafür ist eine Mulde mit Einlauf und ein Regenrückhaltebecken vorgesehen. Die einfache Mulde wird mit einem Stahlbetonkanal DN 500 – 800 ausgeführt, bei geringem Regen als Stauraum genutzt. Beim Wendehammer wird eine weitere Mulde benötigt. Eine Absprache mit der Katholischen Kirchengemeinde Wolfsegg ist nötig, da das Grundstück des Kindergartens betroffen ist. Das Regenrückhaltebecken ist unterirdisch geplant, es kann eine normale Wassermenge aufnehmen, kein 100-jähriges Regenereignis, aber z. Bsp. ein 5-jähriges Regenereignis.

Nach Nachfrage wird erläutert, dass das Regenrückhaltebecken mit 60m³ ein Muss ist. Bisher versickerte 90% des Wassers auf dem Feld. Nun folgen Dächer, Straßen und Pflastersteine, die nur 10 bzw. 25 % Versickerung zulassen. Das geplante Regenrückhaltebecken besteht aus Kunststoff liegt ca. 80 cm unter dem Gelände, es hat einen Tragwert von 60 SLW. Das ist für eine Straße, einen Parkplatz, oder eine Grünfläche ausreichend - ein Hausbau wäre auf dem Gelände nicht mehr möglich. Im Anschluss werden die Vorteile eines Regenrückhaltebeckens aus Kunststoff im Vergleich mit einem Beton-Rückhaltebecken herausgestellt. Die Anschaffungskosten liegen bei der Hälfte, die Lebensdauer liegt bei 60 – 70 Jahren, die Prüfungen entfallen, die Reinigungskosten sind niedriger und Frostschäden sind geringer. Die Kosten von 819.460 € wurden genau aufgeschlüsselt, siehe untere Tabelle.

Vor Weihnachten soll die Ausschreibung veröffentlicht werden.

Regenwasserkanal (mit HA ohne Zisterne)	190.000 €
Regenrückhaltebecken (Boxen)	140.000 €
Schmutzwasserkanal (mit HA ohne Schacht)	125.000 €
Hochwasserrückhaltung	70.000 €
Bordstein / L-Stein	29.000 €

Summe	554.000 €
Baustelleneinrichtung	55.400 €
Baukosten netto	609.400 €
Baunebenkosten	79.222 €
Summe netto	688.622 €
Summe brutto	<u>819.460 €</u>

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat genehmigt die Straßenerschließung des Baugebietes Maisthaler Feld II ...
- b) Der Gemeinderat beschließt die Entwässerung des Baugebietes Maisthaler Feld II ...

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 2 Straßensanierung; Vorstellung und Genehmigung der Planung zur Sanierung der Stettener Straße

Die Stettener Straße soll saniert werden. Sie wird in der Vorstellung von Herrn Frauenstein von EBB Ingenieurgesellschaft mbH in 2 Abschnitte eingeteilt.

Es wurden verschiedene Varianten für den Abschnitt I vorgestellt: die Komplettsanierung, eine Verlegung des Grabens auf die Waldseite, oder eine Oberbauverstärkung. Für Abschnitt II wurde ein Vollausbau, oder eine Deckenerneuerung durchgerechnet.

Zwei geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen wurden dargestellt, einmal ein Verschwenk wie z. Bsp. in Kaulhausen. Ein Grunderwerb wäre nötig und die Decke würde ausgeschnitten und wiedereingesetzt werden, was recht kostenaufwendig ist.

Außerdem eine Verengung, wie z.Bsp. bei Steinsberg - Oberschlag, der Effekt wird durch bepflanzte Bäume hervorgerufen.

Eine vorübergehende Maßnahme mit Gummi Aufschlägen zum Test kam ins Gespräch.

Beschluss:

Die Sanierung, von Abschnitt I der Stettener Straße, soll mit einem Vollausbau, mit der Variante Vollverrohrung und einer Mehrzweckstreifenmarkierung, in einer gesamten Fahrbahnbreite von 5 m ausgeführt werden. Die Kosten betragen 216.300 € brutto, ohne die Mehrzweckstreifenmarkierung. Abschnitt II wird zurückgestellt, genauso wie die geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Über eine geschwindigkeitssenkende Maßnahme wurde abgestimmt.

Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt. Ja 6 Nein 6

TOP 3 Bericht der Jugendbeauftragten über die Jugendarbeit in der Gemeinde

Die Jugendbeauftragte sprach die aktuelle Situation des Kinder- und Jugendtreffs an. Die vergangenen und laufenden Aktionen kommen gut an. Allerdings ist ein regelmäßiger Treff am Donnerstag nur beschränkt möglich, da es zu wenig Platz für einige Aktivitäten gibt. Vorge-

schlagen wird eine Umfrage an die Kinder und Jugendlichen über QR-Code, diese würde Frau Schwarz durchführen. Danach können sich die neuen Aktionen richten.
Für das Platzproblem wurde der Kolpingsaal vorgeschlagen, am Donnerstag, den 14.10.2021 wird um 15:45 Uhr die Lage vor Ort besichtigt.

TOP 4	Informationen zum Sachstand der Maßnahmen zur Erweiterung der Kinderbetreuung (Schule-OGTS; KiTa)
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Am 30.09.2021 fand bei der Regierung der Oberpfalz ein Abstimmungsgespräch, auf Grundlage der aktuellen Planung des Ingenieurbüros Piwonka, statt.

Teilgenommen haben, auf Einladung der Förderstelle der Regierung der Oberpfalz (Hr. Haller, Hr. Kain), Vertreter der Gemeinde (Bgm. Frank, GL Sterl, Fr. Dirmeier, Hr. Pirzer), die Rektorin der Grundschule Wolfsegg (Fr. Lohr), die Planer (Frau Piwonka und Kollege), die Fachberaterin des Landkreises (Fr. Kaiser) sowie die Vertreter der beteiligten Fachstellen der Regierung der Oberpfalz (Fr. Lonthoff, Fr. Kunc u. a.).

Die von der beauftragten Architektin zunächst vorgestellte Planung des Schulgebäudes wurde dabei unter schulpädagogischen und baufachlichen Aspekten beurteilt. Dabei wurde klargestellt, dass es sich hierbei um einen ersten Planungsentwurf handelt, der noch weiter detailliert werden müsse. Die Schulaufsicht der Regierung der Oberpfalz bezeichnet die Planung als gut geeignet.

Die Planung sieht einen Erweiterungsbau mit 4 Klassenzimmern, sowie eine Umbaumaßnahme im Bestand vor, in dem die Offene Ganztageschule untergebracht werden soll. Die Planung erfüllt das jeweilige Raumprogramm und die schulischen Konzepte.

Aus baufachlicher Sicht wird betont, dass erst zur Detailplanung eine abschließende Beurteilung erfolgen kann. Zur vorliegenden Planung wird auf die notwendige Barrierefreiheit hingewiesen, die sowohl den Zugang von außen als auch den Innenbereich betrifft. Sicherzustellen wäre diese durch den Einbau eines Aufzuges.

Besprochen wird auch die Verlegung des Allwetterplatzes, der wenn möglich um eine 50 m Laufbahn erweitert werden sollte.

Zu den Förderbedingungen wird erläutert, dass je m² förderfähiger Fläche förderfähige Kosten von 4.833 € in Aussicht stehen. Der Fördersatz liegt bei 52-53%.

Die geplante Neubaufäche liegt bei 483m².

Die Umbaumaßnahme umfasst 232 m². Bei förderfähigen Kosten von 4.833 €/m liegt hier der Fördersatz bei ca. 67%.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Fördersätze werden Überlegungen angestellt, ob nicht die Unterbringung der OGTS im Neubautrakt und der Verbleib der Schule im umzubauenden Bestand wirtschaftlicher wäre.

Bei der Kindertagesstätte ist ein Neubau für 1 Krippengruppe und eine Kindergartengruppe im Anschluss an den Erweiterungsbau der Schule geplant. Förderfähig sind hier 5.010 €/m nach dem Raumprogramm. Der Fördersatz liegt auch hier aktuell bei 52-53 %. Es kann derzeit nicht verlässlich beurteilt werden, ob es auch künftig wieder ein zusätzliches Sonderförderprogramm geben wird.

Die Fachberaterin bringt angesichts der derzeit hohen Baukosten, die je Gruppe bei mindestens 800.000 € bis 1 Mio € liegen dürften, erneut die ursprünglich favorisierte Variante eines Anbaus an das bestehende Haus für Kinder in die Diskussion mit ein. Bürgermeister Frank verweist darauf, dass hierzu weiterhin eine verlässliche Aussage der Diözese zur Machbarkeit fehle.

Im Ergebnis verständigt man sich darauf, dass zunächst eine verbindliche Aussage der Diözese eingeholt werden muss, um Klarheit über die erforderlichen Planungsschritte zu erhalten. Bürgermeister Frank wird sich mit der Diözese in Verbindung setzen.

Parallel hierzu werden die Planer für die vorgelegte Planung eine Kostenschätzung erstellen und die entsprechenden Fördersummen ermitteln. Dem gegenübergestellt wird eine Planung, die OGTS im Neubau vorsieht und die Schule im umgebauten Bestandsgebäude. Auch hierzu wird eine Kostenschätzung erstellt und die Fördersummen ermittelt.

Auf dieser Basis kann dann die erforderliche Eigenbeteiligung der Gemeinde abgeschätzt werden als Grundlage für die richtungsweisende Entscheidung des Gemeinderates über die Umsetzung der Maßnahmen.

TOP 5	Information über den Stand der Haushaltsausführung und Beschlussfassung über die bisher angefallenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Aufgrund der Haushaltsüberwachungsliste vom 30.09.2021 ergeben sich folgende Haushaltsüberschreitungen:

0300.71300	Verbandsumlage Realst. St.	2.576,39 €, überplanmäßig, Anstieg wegen höherer Steuerkraft und mehr Einwohner
1300.52000	Ausstattung Feuerwehr	1.028,53 €, überplanmäßig, Mehrausgaben für Systemtrenner, Druckluft und Lampe
2150.67200	Gastschulbeitrag	1.475 €, überplanmäßig, 1 M-Zug-Schüler Regenstau
4640.70000	Kindbezogene Förderung, KiGa Wo	Überplanmäßig 23.952,70 € Mehrausgaben bei Bundesmitteln, Leistungsbonus und Elternabschlag, Beträge zuvor von Regierung erhalten (Mehreinnahmen)
4640.70004	Kindbezogene Förderung	3.044,16 €, überplanmäßig, Kinderkrippe Pie.
6300.51000	Straßenunterhalt	5.614,82 €, überplanmäßig für Rissesanierung, Kehrmachine, Bankette fräsen und Straßenrep.
7000.54000	Strom u.a., Kläranlage u.PW	4.238,71 € überplanmäßig, höherer Stromverbr
7000.67301	Abwasserzweckv. Regental	5.131,13 € überplanmäßig, aufgrund Abre. 20
8800.54003	Stromv. Kommunalwohnungen	1.479,61 € überplanmäßig
1.6300.95008	Fernwärmeanschluss Bauhof	4.453,43 €, Ansatz fehlt im Haushalt
1.7000.95000	Kanalanschluss Birkenstr. 7	3.242,20 € überplanmäßig

Es sind nur Mehrausgaben über 1.000 € je Haushaltsstelle aufgeführt, da laut Geschäftsordnung der erste Bürgermeister die Entscheidungen bis zu einem Betrag von 1.500 € außerplanmäßig und bis zu 3.000 € überplanmäßig, jeweils im Einzelfall, selbst treffen darf.

Mehreinnahmen vor allem bei der Gewerbesteuer gleichen die Mehrausgaben problemlos aus, so dass der Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die bisherigen überplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2021.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 6 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Beschluss:

a)

Der Gemeinderat beschließt, den bisher vom Schulverband Wolfsegg geleasteten VW-Bus T6 Kombi nach Ablauf der Leasingzeit durch die Gemeinde Wolfsegg für einen Preis von 20.407,58 € brutto abzulösen. Der Bus wird für eine monatliche Pauschale von 200€ monatlich dem Schulverband als Schulbus überlassen. Die Betriebskosten trägt die Gemeinde Wolfsegg. Zusätzlich wird der Bus den gemeindlichen Seniorenbetreuern, den Mitarbeitern im Jugendtreff und der Nachbarschaftshilfe für deren Zwecke zur Verfügung gestellt. Eine Nutzung durch die Vereine ist vorerst nur in Ausnahmefällen und auf Antrag möglich.

b)

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich, die Vergabe von Kanalisierungsmaßnahmen (Kolping-, Kirch-, Jugendbergerstraße) an die Fa. Brendel.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 7 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Roland Frank informiert über den Stand des Baubeginns Radweg Wolfsegg vom Parkplatz an der R39 bis Wolfsegg.

Laut Pressemitteilung des Landratsamt Regensburg:

Am 07.10.2021 wird mit den Bauarbeiten „Ertüchtigung eines Forstweges als Geh- und Radweg zwischen Parkplatz an der R 36 und GVS Wolfsegg“ begonnen. Um eine sichere Verbindung vom bereits bestehenden Teilabschnitt an der R 39 und GVS Wolfsegg, zum bereits bestehenden strassenbegleitenden Geh- und Radweg, der im Jahre 2020 errichtet wurde, zu schaffen, soll nun die Lücke mit einem neuem Geh- und Radweg entlang eines bestehenden Forstweges bis nach Wolfsegg geschlossen werden.

Der Radweg wird aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes für den Radverkehr gefördert. Hierzu erfolgte im Vollzug der VOB/A eine beschränkte Ausschreibung. Die Angebotseröffnung fand am 02.09.2021 im Landratsamt Regensburg statt. Es wurden insgesamt 4 Angebote abgegeben. Nach Prüfung stellte sich die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG aus 92536 Pfreimd als wirtschaftlichstes Angebot dar. Die Vergabe erfolgte zum Angebotspreis von 121.901,22 € brutto.

Der Weihnachtsmarkt ist dieses Jahr am 05.12.2021 geplant. Es werden die Entwicklungen bezüglich der Corona-Vorschriften weiterhin beachtet. Ein weiteres Treffen, zur genaueren Absprache mit den beteiligten Vereinen, ist am 17.11.2021 geplant.

Auf Anregung einiger Bürger sollte die Dienstags-Öffnung am Wertstoffhof im nächsten Jahr tatsächlich an die Zeitumstellung gekoppelt werden und nicht zum 30.09. enden.

TOP 8 Anfragen und Bekanntgaben

Ein Gemeinderatsmitglied fragte nach, wie der Stand der Entrümpelung des Anwesens Waldweg 19 ist. Laut Verwaltung hat sich die Firma Rümpelmeister für den 18.10.2021 angemeldet.

Es wird eine Aktion geplant, in der Gemeinde Wolfsegg sollen gemeinschaftlich Tulpen-Blumenzwiebeln gepflanzt werden. Der OGV und der Kindertreff sollen miteingebunden werden.

Ein Gemeinderatsmitglied wies auf die Gewährleistungspflicht bei der Straßen Hohenwarth und Wall hin. Die Baumaßnahme aus 2017 hat eine Gewährleistung mit 4 Jahren.